

## Vorlage an den Landrat

---

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2016-265](#) von Felix Keller-Maurer:  
«Strombezug am freien Markt»**

Datum: 8. November 2016

Nummer: 2016-265

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2016/265

### Beantwortung der Interpellation [2016/265](#) von Felix Keller-Maurer: «Strombezug am freien Markt»

vom 08. November 2016

#### 1. Text der Interpellation

Am 8. September 2016 reichte Felix Keller-Maurer die Interpellation [2016/265](#) «Strombezug am freien Markt» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Mit der Teilliberalisierung des Schweizerstrommarktes per 1. Januar 2008 kann bei Liegenschaften mit einem Jahresverbrauch von über 100 MWh der Stromlieferant auf dem Markt frei gewählt werden.*

*Der Strompreis bei einer Energielieferung über die Grundversorgung beträgt aktuell ca. 8 Rappen pro kWh. Für das kommende Jahr wurde seitens der EBM und der EBL eine Erhöhung der Strompreise um ca. 1 bis 1.5 Rappen pro kWh angekündigt.*

*Im Vergleich dazu werden am freien Markt Strompreise mit Herkunftsnachweis Schweizer Wasserkraftwerke für unter 4 Rappen pro kWh angeboten ([www.powermarket.ch](http://www.powermarket.ch)).*

*Basierend auf diesem Preisvergleich können die Kosten für die Stromlieferung halbiert werden.*

*Nun stellen sich die folgenden Fragen an den Regierungsrat:*

- *Viele Liegenschaften stehen im Eigentum des Kantons, bei welchen die Stromlieferung über den freien Markt bezogen werden könnten?*
- *Wie gross ist der Stromverbrauch für diese Liegenschaften?*
- *Wie hoch wäre die Kostenersparung bei einem Bezug der Stromlieferung über den freien Markt?*
- *Beabsichtigt der Regierungsrat diese Kostenersparnis zu realisieren?“*

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Per 1. Januar 2009 gilt gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG), dass Grosskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh (= 100 MWh) pro Verbrauchsstätte ihren Energiedienstleister selbst wählen können. Die Marktzutrittsberechtigung für Kunden mit einem geringeren Verbrauch pro Verbrauchsstätte ist noch nicht erfolgt.

Wählt ein Grosskunde für die Energiedienstleistung die Variante „Marktzutritt“, hat er per Gesetz nicht mehr das Recht, in die Grundversorgung zurückzukehren und hat sich grundsätzlich an den angebotenen Marktpreisen zu orientieren. Fällt die Wahl hingegen auf die Variante „Grundversorgung“, verändern sich die Preise nur bei einer Tarifierung. Die Tarife unterliegen der Aufsicht

der Elektrizitätskommission (EiCom) und werden zu Gestehungskosten gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV, Art. 4 Ziffer 1) geliefert.

Beim Marktzugang kann ein Stromkunde Verträge für eine bestimmte Bezugsmenge zu einem definierten Preis für eine bestimmte Zeitdauer abschliessen, die nach Ablauf neu verhandelt werden müssen. Preisbestimmende Faktoren sind insbesondere die jeweils herrschende wirtschaftliche Situation, die Devisenkurse und der jeweilige Markt (Angebot und Nachfrage).

Alle Kosten, die das Netz und den Transport der Elektrizität betreffen, bleiben für alle Verbrauchsstätten auch in Zukunft in der Grundversorgung. Das StromVG sieht in diesem Bereich ein Monopol vor, das die Versorgungssicherheit gewährleisten soll. Die Netzbetreiber und Eigentümer erstellen für die Verteil- und Übertragungsnetze je eine Jahres- und Kostenrechnung, die von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflochten sind (Stichwort: Unbundling). Alle Verwaltungsgebäude des Kantons mit einem Verbrauch über 100'000 kWh pro Jahr sind entweder am Netz der Elektra Baselland Liestal (EBL), der BKW AG (BKW) oder der Elektra Birseck Münchenstein (EBM) angeschlossen.

2008 und letztmals 2013 hat die Bau- und Umweltschutzdirektion mit einer Ermächtigung des Regierungsrates die Stromlieferverträge abgeschlossen. Man hat sich mit den Stromversorgungsunternehmen (in der Grundversorgung die gleichen Unternehmen wie die oben erwähnten Netzbetreiber) im Kantonsgebiet darauf geeinigt, die Variante „Grundversorgung“ weiterzuführen. Für die Verbrauchsstätten, die mehr als 100'000 kWh beziehen, wurde ein Vertrag ausgehandelt. Der Kanton hatte sich damals aus einer Nutzen-Risiko-Abwägung entschieden, die Preisentwicklung auf dem seit 2009 bestehenden Schweizer Strommarkt zu beobachten, ohne sich unwiderruflich den Spielregeln des Marktes auszusetzen.

Die Entwicklung des Marktpreises für Strom und die des Grundversorgungstarifes haben sich seit 2009 unterschiedlich verhalten. In den ersten drei Jahren spielte der neu geschaffene Grosskundenmarkt in der Schweiz kaum, weil die Grundversorgungstarife die Marktpreise mehrheitlich unterboten. Seit 2012 bis heute sieht die Situation jedoch anderes aus: Der Marktpreis befindet sich derzeit deutlich unter den Grundversorgungstarifen. Während in den ersten Jahren nach der Marktöffnung nur wenige Grossverbraucher von der Liberalisierung Gebrauch machten und auch profitieren konnten, entscheiden sich heute immer mehr marktberechtigter Stromkonsumenten für die Strombeschaffung am Markt. Auch öffentlich-rechtliche Unternehmen oder Gemeinden beschaffen ihren Strom vermehrt am Markt. Im Jahr 2016 haben bereits 56 Prozent der Grossverbraucher die Grundversorgung verlassen. Kumuliert beziehen diese 74 Prozent der frei handelbaren Elektrizität. Angesichts der tiefen Preise an den Terminmärkten ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

Im Kontext des strukturellen Defizits, in dem sich der kantonale Staatshaushalt seit 2009 befindet, und mit der Absicht des Regierungsrats, die Ausgaben zu senken, ist es aus wirtschaftlicher Perspektive folgerichtig, dieses Einsparpotenzial zu nutzen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat am 20. September 2016 beschlossen, einen grossen Teil des Strombedarfs der kantonalen Verwaltung am Markt zu beschaffen. Für die Jahre 2017 – 2019 wurden entsprechende Marktverträge mit der Elektra Baselland Liestal (EBL), der BKW AG (BKW) und der Elektra Birseck Münchenstein (EBM) für die Lieferung von erneuerbarer Energie abgeschlossen.

### **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Viele Liegenschaften stehen im Eigentum des Kantons, bei welchen die Stromlieferung über den freien Markt bezogen werden könnten?*

Der Kanton besitzt 41 Verbrauchsstätten, die 2015 mehr als 100 MWh Strom je Verbrauchsstätte bezogen.

2. *Wie gross ist der Stromverbrauch für diese Liegenschaften?*

Rund 15'000 MWh / Jahr.

3. *Wie hoch wäre die Kostenersparung bei einem Bezug der Stromlieferung über den freien Markt?*

Mit den neu ausgehandelten Marktverträgen beträgt die Einsparung gegenüber den bisherigen Vertragsbedingungen rund CHF 500'000.- pro Jahr. Die tatsächlich erzielten Einsparungen gegenüber der Grundversorgung bis ins Jahr 2019 können erst rückwirkend analysiert werden.

4. *Beabsichtigt der Regierungsrat diese Kostenersparnis zu realisieren?*

Ja.

Liestal, 08. November 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Thomas Weber

Der Landschreiber:  
Peter Vetter